

Bericht

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010

und des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Immobilien Kreiskliniken

I. Prüfungsauftrag

Nach § 110 Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Kreistag darauf zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und den bestehenden Rechtsvorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 111 Gemeindeordnung die Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen.

Bei der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalb (NVZ), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und der Energieagentur GmbH prüft das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen anstelle eines Wirtschaftsprüfers.

Weiter ist dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, übertragen worden.

II. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres ganzjährig und nicht erst mit Vorlage der Jahresrechnung durch die Kreiskämmerei. Die Auswahl der Prüfungsthemen erfolgt nach der Reihenabfolge der Unterabschnitte im Haushaltsplan.

Die Prüfung wird von 2 Beamten mit der Ausbildung zum Diplomverwaltungswirt (FH), sowie einer Verwaltungsfachangestellten vorgenommen.

III. Beratende Tätigkeit

Das Jahr 2011 war weitgehend geprägt durch die intensive Begleitung der Baumaßnahme **Erweiterung/ Sanierung der Kreisklinik Balingen**. Bedauerlicher Weise ist es hier zu erheblichen Bauzeitverzögerungen gekommen. Die Gründe für diese Bauzeitverzögerungen sind sicherlich vielschichtig. Diese müssen jedoch noch im Detail aufgearbeitet und gegebenenfalls die Verantwortlichkeiten geklärt werden.

Gerade was die Verantwortlichkeit angeht, so ist das Rechnungsprüfungsamt der Auffassung, dass von Seiten der Verwaltung und des Kreistages alle Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass die Baustelle hätte erfolgreich und termingerecht abgewickelt werden müssen.

So haben die Verwaltung und der Kreistag in einem aufwendigen Architektenwettbewerb ein nach objektiven Gesichtspunkten fachkundiges und im Bereich der Krankenhausplanung erfahrenes **Architekturbüro** beauftragt. Die Bauablaufplanung und Koordination der Baustelle, insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen am Bau beteiligten Fachplaner und ausführenden Firmen ist eine Grundleistung des Architekturbüros. Hier muss sich die Bauherrschaft darauf verlassen, dass von Seiten des Architekten realistische Bauablaufpläne aufgestellt werden, und dass der Einsatz der verschiedenen ausführenden Firmen auf der Baustelle von Seiten des Architekten richtig koordiniert wird.

Zusätzlich zu einem Architekturbüro hat der Zollernalbkreis einen **Projektsteuerer** beauftragt, der Verwaltung und Kreistag bei der Erfüllung der Bauherrenaufgaben unterstützen soll. Insbesondere gehört zu den Aufgaben des Projektsteuerers auch die Entwicklung, das Vorschlagen und Festlegen eines Terminrahmens, sowie das Aufstellen und Abstimmen der Generalablaufplanung der Baustelle, sowie das Überprüfen und das Abstimmen der Zeitpläne des Architekten und der ausführenden Firmen, um die Einhaltung der Terminziele sicher zu stellen.

Mehr kann eine Bauherrschaft realistischer Weise nicht tun.

Weiter sind bezüglich der **ausführenden Firmen** entsprechende Referenzen eingeholt worden. Die hier eingetretenen Bauzeitverlängerungen haben sich durch die Bauherrschaft, erst Recht bei einer strikten Bindung an die Regelungen der VOB/A zum Vergaberecht, nicht vermeiden lassen.

Das Rechnungsprüfungsamt wirkt hier bei der Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten maßgeblich mit.

Schwerpunktmäßig hat sich das Rechnungsprüfungsamt dabei bisher mit den **Architekten- und Ingenieurverträgen**, sowie mit dem **Projektsteuerervertrag** auseinandergesetzt.

Seit dem 18.08.2009 gilt die neue HOAI. Neben sonstigen Änderungen hat diese eine Erhöhung der Honorartafeln um rund 10% mit sich gebracht. Darüber hinaus ist bei der technischen Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) eine weitere Aufspaltung der Anlagengruppen erfolgt, so dass dort die Degression bei den Honoraren in Relation zu den Baukosten sehr viel geringer ausfällt und damit insgesamt die Honorare erheblich steigen.

Die Architekten und Fachingenieure wollen nun die Anwendung der neuen HOAI für den 2. Bauabschnitt mit der Begründung erzwingen, dass es sich durch den Wechsel von der Sanierung im Bauabschnitt II zum Neubau um einen völlig neuen Auftrag handelt und hier dann die neue HOAI zur Anwendung kommen müsse. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass für beide Bauabschnitte die HOAI nach altem Recht, insbesondere die alten Honorartafeln anzuwenden sind. Derzeit befinden wir uns noch in der Diskussion mit den Fachplanern. Im Interesse einer weiterhin guten Zusammenarbeit sollte versucht werden eine möglichst einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Ein weiteres Thema waren die **Estricharbeiten**. Hier ist der günstigste Bieter nach dem Submissionstermin an das Landratsamt herangetreten, er habe sich in einer Position verkalkuliert und wolle nun einen neuen Preis vereinbaren. Die Verwaltung hat dieses abgelehnt und darauf bestanden, dass der Bieter den Auftrag entsprechend seinem Angebot ausführt. Dieses hat der Anbieter jedoch abgelehnt, so dass der zweitgünstigste Bieter beauftragt werden musste. Die Preisdifferenz zwischen den beiden Angeboten lag bei rund 5.700 €. Nachdem der Anbieter nicht bereit war den hier entstandenen Schaden zu ersetzen, haben wir Klage erhoben. Dieser hat die Gegenseite immer entgegen gehalten, der Schaden könne nicht konkret beziffert werden und die Klage sei deshalb abzuweisen. Da die Schlussrechnung des Estrichlegers nun vorliegt, konnte der Schaden in der Zwischenzeit konkret ermittelt werden. Dieser liegt letztlich bei rund 43.800 €.

In der Zwischenzeit fordern verschiedene Auftragnehmer vom Landkreis **Schadensersatz wegen des verzögerten Bauablaufs** bei der Krankenhauserweiterung Balingen. Zum Teil wird ein Ausgleich für die Steigerung der Personal- und Materialkosten gefordert, zum Teil der Ersatz von nicht erwirtschafteten Allgemeinen Geschäftskosten und Baustellengemeinkosten. Das Rechnungsprüfungsamt ist hier in jedem Fall mit beteiligt, um zu verhindern, dass hier überhöhte Beträge gefordert werden.

Weiter ist das Rechnungsprüfungsamt auch bei der Klärung möglicher Schadensersatzforderungen gegen den **Statiker** im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt der Klinik Balingen beteiligt.

Die intensive Beratungstätigkeit in der Prüfungsperiode 2011, die sowohl von der Anzahl der Fälle, als auch von der Komplexität und finanziellen Bedeutung her doch erheblich war, hat dazu geführt, dass die reine Prüfungstätigkeit in diesem Jahr etwas hinten anstehen musste.

IV. Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Wie in den vergangenen Jahren hat auch in 2010 das Rechnungsprüfungsamt in der Stellenbewertungskommission mitgewirkt. Weiter wirkt das Rechnungsprüfungsamt in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Einführung des neuen Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesens mit.

V. Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsamt ist auch mit den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten beauftragt. Hier beschäftigte uns im Berichtszeitraum vor allem eine **Anfrage einer amerikanischen Glaubensgemeinschaft**, die Zweitschriften der Geburts- und Sterbebücher, die sich im Kreisarchiv des Zollernalbkreises befinden, digitalisieren und im Internet veröffentlichen will.

Zwar gilt das Datenschutzrecht nur für lebende Personen, dennoch stellt sich die Frage, ob auch archivrechtlich eine solche Veröffentlichung zulässig ist. Derzeit sucht der Zollernalbkreis gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut-Tiengen und dem Landesdatenschutzbeauftragten hier nach einer Lösung.

Das Archivgesetz sieht vor, dass jemand ein berechtigtes Interesse an der Einsicht in das Archivgut vorweisen muss. Werden die Daten im Internet veröffentlicht entfällt die Prüfung ob tatsächlich ein berechtigtes Interesse vorliegt oder ob die Daten sogar missbraucht werden.

Geködert werden die Archive zur Herausgabe ihrer Unterlagen damit, dass man ihnen verspricht die Bücher zu digitalisieren und ihnen kostenlos entsprechende CDs zur Verfügung zu stellen.

Das Rechnungsprüfungsamt steht dieser Idee sehr skeptisch gegenüber und lehnt die Herausgabe der Daten ab.

Die amerikanische Glaubensgemeinschaft will die Daten nämlich zu dem Zweck veröffentlichen, dass jeder die Möglichkeit hat Ahnenforschung zu betreiben. Solange jemand seine eigenen Ahnen erforscht ist dies sicherlich unproblematisch. Durch die Veröffentlichung im Internet hat jedoch jeder die Möglichkeit die Ahnen jeder beliebigen Person auszuforschen. Eine Überprüfung, ob der Betreffende tatsächlich ein berechtigtes Interesse an den Daten hat und für welche Zwecke er diese nutzen will ist unmöglich.

Das Kreisarchiv will diese Frage deshalb noch mal ausführlich mit den anderen Kreisarchiven abstimmen. Hier soll eine möglichst landesweit gleiche Handhabung erreicht werden.

Weiter versuchen wir durch verschiedene Hinweise, den Datenschutz im Landratsamt zu verbessern. Im internen Fortbildungsprogramm des Landratsamtes bieten wir einen **Einführungslehrgang in Sachen Datenschutz** an, um hier bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Verständnis und das Bewusstsein für die Einhaltung des Datenschutzes weiter zu verbessern.

VI. Schwerpunktprüfung

Auch im Bezug auf die Jahresrechnung 2010 sind wieder verschiedene Schwerpunktprüfungen durchgeführt worden.

1. Prüfung von Baumaßnahmen

In Bezug auf die Jahresrechnung 2010 ist der **Umbau der Technischen Dienststelle** in Hechingen sowie die Ertüchtigung der Gaserfassung und die weitere **Oberflächenabdichtung im Deponiebereich IC/2 auf der Kreismülledeponie** Hechingen geprüft worden.

Das Ergebnis der Prüfungen waren geringfügige Rückforderungen bei der Baumaßnahme Technische Dienststelle. Weiter wurden Hinweise zur Anforderung von Preisblättern, der Abwicklung von Abschlagszahlungen und dergleichen gegeben.

Erschreckend schlecht ist zum Teil die Qualität der Arbeit der beauftragten Fachingenieurbüros. Die der Ausschreibung zu Grunde gelegten Leistungsverzeichnisse haben teilweise nichts mit den tatsächlich ausgeführten Arbeiten zu tun, weder was die ausgeschriebenen Arbeiten an sich angeht, noch was die ausgeführten Massen betrifft. Bei einem Vergleich der Leistungsverzeichnisse mit den Schlussrechnungen entsteht manchmal der Eindruck, als seien die Leistungsverzeichnisse nach dem Zufallsprinzip erstellt worden. Insbesondere bei der Baumaßnahme Umbau der technischen Dienststelle ist dies aufgefallen. Letztlich ist die Verwaltung jedoch auf die Beauftragung von Fachplanungsbüros angewiesen, da sie diese Planung unmöglich selber leisten kann.

Entfallen Positionen des Leistungsverzeichnisses ganz oder zum erheblichen Teil, so hat der Auftragnehmer die Möglichkeit Preisanpassungen zu verlangen. Es fällt auf, dass gerade bei den Gewerken, in denen besonders viele Positionen des Leistungsverzeichnisses entfallen sind, besonders viele und hohe Nachträge erforderlich sind. Nachtragspreise entziehen sich immer dem direkten Wettbewerb, weshalb so genau geplant werden sollte, dass Nachträge nicht oder zumindest nur in untergeordnetem Umfang erforderlich werden.

Insgesamt konnte jedoch festgestellt werden, dass die Baumaßnahmen ordentlich abgewickelt worden sind und einer Feststellung der Schlussabrechnung durch den Kreistag nichts im Wege stand.

2. Prüfung der Beitreibung von Forderungen des Sozial- und Jugendamtes

Das **Sozial- und das Jugendamt** geben die Fälle, in denen die eigenen **Vollstreckungsmaßnahmen** nicht zum Erfolg führen an die Kreiskasse zur weiteren Bearbeitung weiter.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesen Fällen die Bearbeitung durch die Kreiskasse geprüft.

Wir konnten feststellen, dass die Kreiskasse die Fälle umgehend angegangen ist und die sachliche Bearbeitung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat.

Festgestellt worden ist jedoch vom Rechnungsprüfungsamt, dass von der Kreiskasse wiederholt **bei Ratenzahlungs- und Stundungsbewilligungen die Zuständigkeitsordnung nicht beachtet** worden ist.

Selbstverständlich ist die Verwaltung an die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung gebunden. Wobei sich das Rechnungsprüfungsamt auch vorstellen kann hier weitere Zuständigkeiten nach unten zu delegieren, da es sich hier doch weitestgehend um Massengeschäfte handelt. So lange jedoch eine Änderung nicht erfolgt ist, sind die gültigen Regelungen zu beachten.

3. Prüfung der Kostenentwicklung bei der Beschaffung des Bürobedarfs

Anlass der Prüfung war die **neue Organisation des Beschaffungswesens** beim Landratsamt. Wurden früher die Büromaterialien zentral von der Beschaffungsstelle beschafft, erfolgt nun die Beschaffung dezentral über die einzelnen Fachämter und Schulen. Zur Umsetzung des Konzepts ist die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters der Firma TEK Service AG notwendig, die die entsprechende Software und Logistik zur Verfügung stellt.

Ziel des neuen Beschaffungskonzepts ist, das eingesetzte Personal bei der Beschaffungsstelle zu reduzieren und damit Personalkosten einzusparen. Weiter sollen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Gründung einer Einkaufsgemeinschaft mit den Städten Balingen und Mössingen geschaffen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen direkten **Kostenvergleich zwischen den Haushaltsjahren 2009, 2010 und 2011** versucht. Dies ist jedoch letztlich daran gescheitert, dass insbesondere bei der Beschaffung von Druckermaterial die Verbuchung sehr uneinheitlich erfolgt ist (teilweise auf Geräte- und Ausstattungsgegenstände und teilweise auf Bürobedarf).

Weiter wurde in den letzten Jahren die Druckkonzeption immer wieder geändert, so dass sich auch hier Verschiebungen von Kosten ergeben haben.

Eine entsprechende nachträgliche Auswertung wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich gewesen, der nicht im Verhältnis zum zu erwartenden Prüfungserfolg gestanden hätte.

Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 auf Seite 4 und 5 wird jedoch ausgeführt, dass hier in 2010 gegenüber dem Vorjahr Einsparungen erzielt worden seien. Diese Aussage ist jedoch mit Vorbehalt zu genießen, weil hier lediglich die Rechnungsergebnisse verglichen werden, nicht jedoch die vielen Besonderheiten, die in diesem Bereich zu beachten wären, wenn man eine belastbare Aussage treffen wollte.

Bei der **Beschaffung von Papier** ist uns aufgefallen, dass trotz der gemeinsamen Ausschreibungen mit den Städten Balingen und Mössingen doch letztlich jeder der 3 Beteiligten seinen eigenen Weg bei der Beauftragung gegangen ist.

Letztlich können so die erhofften Synergieeffekte nicht eintreten. Auch konnte das Rechnungsprüfungsamt teilweise die gestellten Qualitätskriterien, insbesondere in Bezug auf den Weißegrad des Papiers nicht nachvollziehen.

Hier hat in der Zwischenzeit aber auch ein Umdenken in der Verwaltung statt gefunden.

4. Prüfung der Ausgaben zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege

Das Rechnungsprüfungsamt hat sowohl die eigenen Ausgaben, wie auch die Ausgaben des Jugendfördervereins Zollernalbkreis geprüft. Das Kreisjugendamt hat insgesamt 28.050 € eigene Personal- und Sachkosten ausgewiesen. Weitere Kosten in diesem Bereich sind beim Jugendförderverein Zollernalbkreis entstanden, der insgesamt in 2010 126.563,10 € ausgegeben hat.

Die Prüfung hat weder beim Jugendförderverein noch beim Kreisjugendamt zu Beanstandungen geführt.

Gesamtbetrachtung:

Insgesamt gesehen hat die Verwaltung des Zollernalbkreises ihre vielfältigen **Aufgaben gesetzmäßig und wirtschaftlich erledigt**.

Das Rechnungsprüfungsamt war im vergangenen Prüfungszeitraum wegen der kontinuierlichen Beratung beim Neubau der Klinik Balingen und durch die Mitwirkung bei der Vermögensbewertung im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens stärker in der Beratung tätig, so dass die Prüfung etwas zurückstehen musste.

Wir halten dies jedoch angesichts der finanziellen Auswirkungen, um die es im Bereich des Klinikneubaus geht und der grundsätzlichen Bedeutung der Vermögensbewertung auch für zukünftige Haushaltsjahre für vertretbar, wenn hier in einem Jahr die Prioritäten etwas verschoben werden.

VII. Jahresrechnung Rechnungsergebnis 2010

Die Jahresrechnung 2010 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

	<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>Haushaltsansatz</u>
Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	165.416.560,11 €	160.732.890 €
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	21.034.281,03 €	22.007.750 €
Insgesamt	<u>186.450.841,14 €</u>	<u>182.740.640 €</u>

VIII. Ergebnis der Jahresrechnung

1. Gesamtbetrachtung

Das Jahr 2010 konnte mit einer um rund **3,33 Mio. € höheren Zuführungsrate** als geplant deutlich besser abgeschlossen werden als zu Beginn des Haushaltsjahres vermutet. Damit lag die Zuführungsrate entgegen den Erwartungen in etwa wieder beim Vorjahresergebnis, jedoch um fast 2 Mio. € niedriger als im Rekordjahr 2006.

Das günstigere Ergebnis ist vor allem auf **höhere Schlüsselzuweisungen** des Landes, sowie auf ein deutlich **höheres Grunderwerbssteueraufkommen** als geplant zurückzuführen. Wobei sich dieses mit insgesamt rund 4,6 Mio. € im Vergleich zu den Vorjahren immer noch auf ein sehr niedriges Niveau eingependelt hat.

Einsparungen gegenüber dem Planansatz konnten auch **bei den Personalausgaben** in Höhe von 189.417 € erreicht werden.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalausgaben insgesamt lediglich um 0,7% gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf Kostensteigerungen bei der Versorgung und bei den Beihilfen und Unterstützungen zurück zu führen.

Die Aufwendungen für Besoldung, Vergütung und Löhne sind sogar von 20.970.000 € auf 20.936.000 € oder 0,16 % zurück gegangen und dies trotz einer allgemeinen Tarifsteigerung von 1,2%.

2. Entwicklung der Rücklagen

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts, insbesondere des Krankenhausneubaus sind der allgemeinen Rücklage 9.124.537,35 € entnommen worden. Dies waren wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt rund 3,6 Mio. € weniger als veranschlagt. Die Allgemeine Rücklage betrug damit zum Ende des Jahres 2010 noch 12.472.285,02. € und lag damit immer noch deutlich über der Mindestrücklage von rd. 2,8 Mio. Euro.

3. Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsplan 2010 war eine Kreditaufnahme von 600.000 € vorgesehen, was bei einer Kredittilgung von 435.000 € eine Neuverschuldung von 165.000 € bedeutet hätte.

Auf die Kreditaufnahme konnte jedoch komplett verzichtet werden, so dass die **Verschuldung** weiter auf nunmehr **15.364.807,33 € oder 81,27 €/EW** reduziert werden konnte.

Im Vergleich dazu lag die Verschuldung im Jahr 1986 bei 189,80 €/EW.

Laut Statistischem Landesamt lag der Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg zum 31.12.2010 bei 186 € je Einwohner.

4. Vermögenshaushalt 2010

Investitionsschwerpunkt 2010 sollte laut Haushaltsplan eigentlich der **Krankenhausneubau in Balingen** werden. Hierfür waren insgesamt 14.814.700 € veranschlagt. Weiter standen 5.761.129,46 € als Haushaltsausgabereste hierfür zur Verfügung. Aus den bekannten Gründen konnte die Maßnahme nicht wie geplant weiter gebaut werden, so dass der veranschlagte Planansatz fast vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden musste. Die Bildung dieser Haushaltsreste erklärt auch die hohe Rücklagenentnahme und damit den scheinbaren Widerspruch zum tatsächlichen Baufortschritt.

Die seither ausgeführten Bauarbeiten sind vom Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken vollständig aus Landeszuschüssen finanziert worden.

In den vergangenen Jahren wurden wiederum erhebliche Beträge in die **Kreisstraßen** investiert. Hierfür wurden rund 1,3 Mio. € ausgegeben. Investitionsschwerpunkt waren verschiedene Belagsarbeiten, sowie die Beschaffung eines Unimogs, eines Böschungsmähwerks, verschiedener Schneepflüge und neuer Salzladebänder.

Ein weiterer geplanter Investitionsschwerpunkt war die **Sanierung der Sonderschule für Kinder mit geistiger Behinderung in Albstadt**. Hierfür waren im Haushaltsplan 2010 1,4 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich wurden hiervon nur rund 75.700 € gebraucht. Die restlichen Mittel wurden als Haushaltsausgaberest übertragen.

Bereits im Vorjahr haben wir die in den letzten Haushaltsrechnungen **ständig steigenden Haushaltsausgabereste** angesprochen. Diese sind inzwischen auf rund 23,8 Mio. € angestiegen und übersteigen damit das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts. Natürlich ist dem Rechnungsprüfungsamt auch klar, dass hiervon alleine rund 20 Mio. € auf den Krankenhausneubau entfallen. Aber auch bei den Kreisstraßen wie auch im Vermögenshaushalt der Kreisschulen ist ein enormer Anstieg der Haushaltsausgabereste sichtbar. Bereits bei der letzt jährigen Prüfung haben wir darauf hingewiesen, dass manche Baumaßnahmen nicht bis zum Ende durchgeplant worden sind, bevor mit dem Bau begonnen worden ist. Der gleiche Eindruck entsteht auch bei der Veranschlagung im Haushaltsplan.

IX. Beteiligungsprüfung

Der Zollernalbkreis ist an verschiedenen privatrechtlich organisierten Gesellschaften beteiligt. Hierzu zählen neben dem **Zollernalb Klinikum** als größter Beteiligung, **die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Energieagentur und die Nahverkehrsgesellschaft Zollernalb**. An diesen Gesellschaften ist der Zollernalbkreis entweder selbst oder zusammen mit den Gemeinden zusammen mit über 50 % beteiligt, so dass sich hieraus gemeinderechtlich besondere Kontroll-, Überwachungs- und Prüfungspflichten ergeben.

Weiter ist der Zollernalbkreis an der **Hohenzollerischen Landesbahn AG**, der **gemeinnützigen Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft ISBA**, dem **Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)** sowie der **Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Neckar Alb GmbH** beteiligt.

Im Jahr 2010 kam als weitere mittelbare Beteiligung die **Zollernalb Klinikum Service GmbH** hinzu, an der das Zollernalb Klinikum GmbH einen Anteil von 51% hält. Diese Gesellschaft soll innerhalb der Klinik **Reinigungs-, Hauswirtschafts- und Transportdienste** erbringen.

Eine moderne Verwaltung ist stets gehalten ihre Strukturen und einmal übernommenen Aufgaben kritisch zu hinterfragen. Dies gilt natürlich auch für das Aufrechterhalten von Gesellschaften und Beteiligungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bereits mehrfach insbesondere auch mit der **Notwendigkeit der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalb GmbH** befasst.

Das operative Geschäft der Nahverkehrsgesellschaft beschränkt sich auf die Herausgabe einer 4-seitigen ÖPNV-Broschüre, in der hauptsächlich die Neuanschaffungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen vorgestellt werden. Weiter findet zweimal jährlich eine Gesellschafter- und Aufsichtsratsitzung statt, die in den letzten Jahren jeweils immer in einem Termin zusammen gefasst worden sind und die der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch dienen sollen.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes könnte diese Aufgabe ebenso gut durch einen beratenden Kreistagsausschuss, in dem neben Kreisräten auch Vertreter der Verkehrsunternehmen Mitglied sind, erfüllt werden.

Neben **erheblichen Verwaltungskosten**, so sind beispielsweise allein in 2010 Steuerberatungskosten in Höhe von rund 1.800 € entstanden, würden so auch die **Geschäftsführergehälter** für 2 Geschäftsführer entfallen.

Selbst wenn der Zollernalbkreis die besagte Broschüre auf eigene Kosten finanzieren würde, so entstünden hier lediglich Kosten in Höhe von rund 2.000 € während die Abmangelbeteiligung des Zollernalbkreises an der GmbH sich auf über 7.000 € pro Jahr beläuft.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht angesichts der Kostensituation und der Tatsache, dass in der Zwischenzeit der Verkehrsverbund naldo sich etabliert hat, keine Notwendigkeit mehr für die Fortführung der Nahverkehrsgesellschaft in der jetzigen Konstellation.

Herr Landrat Pauli hat dieses Thema in einer der letzten Gesellschafterversammlungen ebenfalls zur Diskussion gestellt. Dort wurde von Seiten der beteiligten Verkehrsunternehmen erklärt, dass man an der GmbH-Lösung festhalten solle, weil durch die GmbH eine gewisse Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit geschaffen werde. Diese Argumentation kann das Rechnungsprüfungsamt nicht nachvollziehen. Jedenfalls hat das Rechnungsprüfungsamt nicht den Eindruck, als seien die Zusammenkünfte und Sitzungen der Kreistagsgremien unverbindlich.

Von Seiten der Verkehrsunternehmen kann auch leicht die Fortsetzung der GmbH-Lösung gefordert werden, da die anfallenden Kosten hauptsächlich vom Zollernalbkreis und der RAB aufgebracht werden, deren Mitarbeiter im Übrigen einer der nebenberuflich beschäftigten Geschäftsführer ist und die im Übrigen einen erheblichen Anteil an der Verwaltungskostenerstattung und damit einen Deckungsbeitrag zur Deckung ihrer allgemeinen Geschäftskosten erhält, der im Wesentlichen über die Verlustabdeckung vom Zollernalbkreis getragen wird.

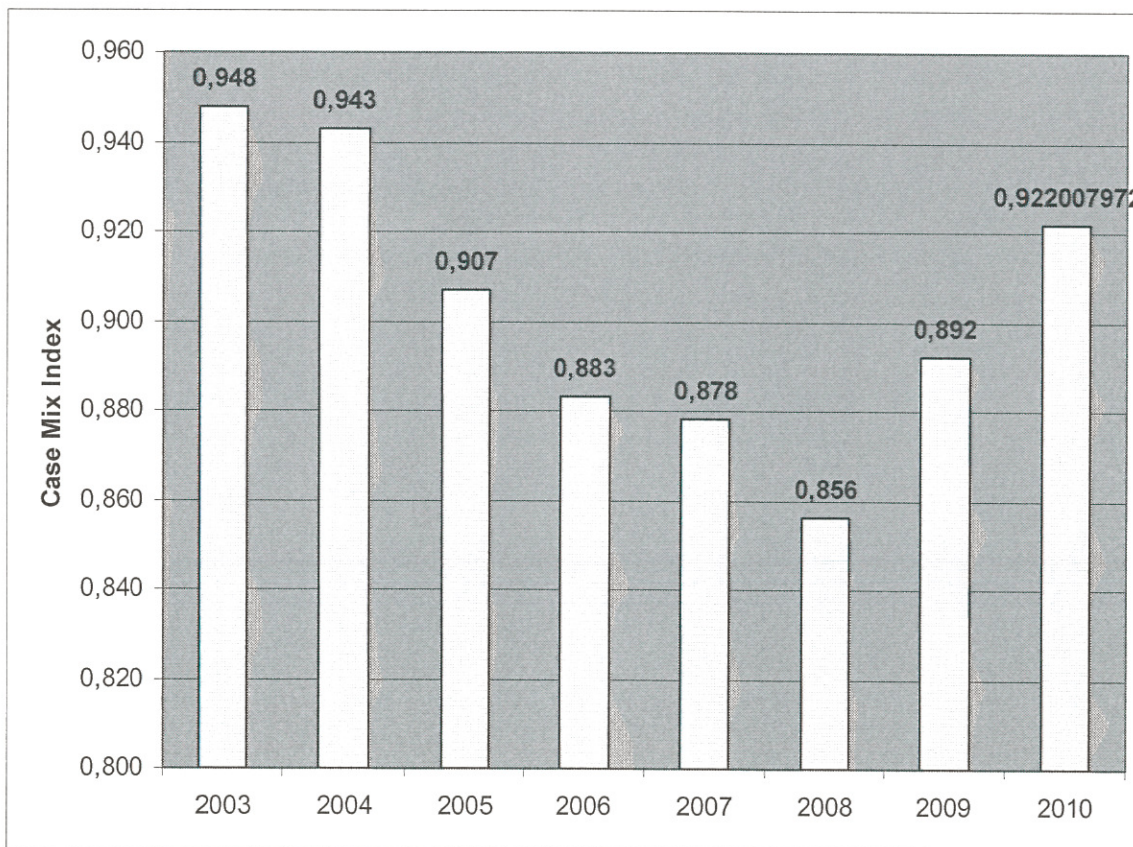
Die **wichtigste Beteiligung des Landkreises** ist das **Zollernalb-Klinikum gGmbH**. Für dies besteht die Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer. Hiermit wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG beauftragt. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klinikums wurde bereits mehrfach im Kreistag bzw. dem zuständigen Ausschuss berichtet. Im Jahr 2010 schließt das Zollernalb-Klinikum gGmbH mit einem **Verlust in Höhe von 3.976.201,23 €** ab.

Die Wirtschaftsprüfer weisen darauf hin, dass in 2010 erstmals seit Jahren wieder eine **Erhöhung der Fallzahlen** um 0,9 % erfolgt ist. Diese Patientenzunahme ist vor allen Dingen auf eine **Zunahme bei der Klinik in Albstadt** zurück zu führen, während in Balingen und Hechingen die Fallzahlen weiter zurück gegangen sind, was vermutlich an der Baumaßnahme in Balingen und der erfolgten Schließung von Abteilungen in Hechingen liegt.

Dies gibt aber auch Anlass zur Hoffnung, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Patientenzahlen erheblich ansteigen werden.

Der Indikator für die Schwere der behandelten Krankheiten in einem Klinikum ist der sogenannte **Case-Mix-Index**. Indirekt ist diese Kennzahl auch ein Indiz für das Vertrauen der Patienten und der niedergelassenen Ärzte in die Fähigkeit einer Klinik neben der Basisversorgung auch schwierigere Behandlungen durchführen zu können.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich dieser Wert im Zollernalb Klinikum von 2003 bis 2008 kontinuierlich nach unten bewegt hat. Erst 2009 konnte dieser Trend gestoppt und umgekehrt werden.



Sehr erfreulich ist aus Sicht des Prüfungsamtes die **große Nachfrage** aus allen Teilen der Bevölkerung **nach Führungen** durch das Klinikum. Auch dies gibt Anlass zu Optimismus, dass das neue Klinikgebäude in Balingen von der Bevölkerung gut angenommen werden wird. Der Geschäftsführer des Zollernalb-Klinikums hat bereits mehrfach im Kreistag über sein umfassendes Konzept berichtet, wie das Zollernalb-Klinikum gGmbH noch attraktiver für die Patienten werden wird. Hierauf braucht deshalb an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Die Ertragslage des Klinikums hängt jedoch nicht allein von der Belegung eines Hauses ab. Bei den Krankenhäusern werden die Preise für die einzelnen Leistungen im Grunde politisch vorgegeben. Gleichzeitig sind die Personalkosten mit weitem Abstand der bedeutendste Kostenblock einer Klinik. Hier muss seit Jahren festgestellt werden, dass die **Schere zwischen Erträgen einerseits und Personalkosten andererseits** immer mehr auseinander läuft.

Letztlich muss man feststellen, dass die Finanzierung des Krankenhauswesens nicht nur im Zollernalbkreis von einem **beitragsfinanzierten System** über die Krankenkassen zu einem **von kommunaler Seite steuerfinanzierten System übergeht**. Die jeweiligen Kommunen werden dann selbst entscheiden müssen, wie viel ihnen eine wohnortnahe Krankenhausversorgung ihrer Bevölkerung wert ist. Hierbei wird man in der kommunalpolitischen Diskussion nicht nur den finanziellen/wirtschaftlichen Aspekt betrachten dürfen, sondern auch bewerten müssen, wie wichtig die Krankenhausversorgung in Zukunft für eine Standortentscheidung der Wirtschaft, aber auch in Anbetracht einer insgesamt schrumpfenden Bevölkerung in Deutschland für jeden einzelnen Bürger sein wird.

Im Übrigen möchten wir auf den ausführlichen Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO-AG Hamburg vom 15. April 2011 verweisen.

X. Prüfung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken

Eigenbetriebe sind vom Landkreis nach dem Eigenbetriebsgesetz geführte Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Finanzwirtschaft wird nicht über den Haushaltsplan des Landkreises abgewickelt, sondern sie haben eine eigene Finanzplanung, eine eigene Buchführung und einen eigenständigen Abschluss. Deren Abschlüsse sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

1. Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken schließt in 2010 mit einem **Jahresverlust in Höhe von 1.810.518,83 €** ab.

Da der Eigenbetrieb über keine eigene Verwaltung verfügt und für die Grundstücksunterhaltung der Betreiber, die Zollernalb-Klinikum gGmbH zuständig ist, entstehen die **Verluste** fast ausschließlich **durch die Abschreibungen** auf vom Kreis finanziertes Anlagevermögen.

Diese Verluste werden im Folgejahr gegen die Kapitalrücklage ausgebucht. Das führt zwar dazu, dass an den Eigenbetrieb keine oder nur sehr geringe Verlustabdeckungen aus dem Haushalt des Landkreises gezahlt werden müssen. Bedeutet aber natürlich auch, dass der Landkreis später, wenn die Gebäude und Anlagen technisch verbraucht sind, die dann notwendigen Investitionen erneut aus dem Kreishaushalt finanzieren muss.

Dies führt im Grunde dazu, dass die aufgelaufenen Verluste nicht sofort, in dem Jahr in dem sie entstanden sind, abgedeckt werden, sondern praktisch in einem Betrag, zu dem Zeitpunkt, indem Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Dieses war aber bereits in der Vergangenheit gängige Praxis. Man muss sich lediglich darüber im Klaren sein, dass im Bereich der Krankenhausimmobilien **immer wieder Ersatzinvestitionen** aus dem Kreishaushalt **finanziert werden müssen**.

2. Buchführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt hat stichprobenartig die Buchführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs geprüft. Die im seinerzeitigen Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 26.02.2010 getroffenen Feststellungen sind in der Zwischenzeit umgesetzt. Die im Jahresabschluss aufgeführten Zahlen und Beträge sind richtig aus der Buchführung übernommen worden. Lediglich im Bezug auf die Darstellung der Kapitalrücklage in den Erläuterungen zur Bilanz könnte aus unserer Sicht eine übersichtlichere Darstellung gewählt werden.

XI. Bestätigungsvermerk

Nach pflichtgemäßer Prüfung kann für die Jahresrechnung des Zollernalbkreises 2010, sowie für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken 2010 uneingeschränkt bestätigt werden, dass

bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

der Haushaltsplan eingehalten worden ist, bzw. bei Überschreitungen die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Kreisorgane eingeholt worden sind,

das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden,

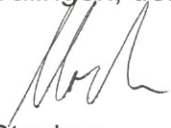
bei der Buchführung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken und der Fertigung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken nach den geltenden Rechtsvorschriften verfahren worden ist.

XII. Empfehlung an den Kreistag

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn der Kreistag die Jahresrechnung für das Jahr 2010 nach § 48 der Landkreisordnung und § 95 der Gemeindeordnung so feststellt, wie sie von der Finanzverwaltung in der am 18. Mai 2011 beurkundeten Fassung abgeschlossen worden ist.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Jahr 2010 so feststellt, wie es von der Eigenbetriebsleitung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 06. Juni 2011 ausgewiesen wurde.

Balingen, den 28.März 2012



Stocker
Leiter Rechnungsprüfungsamt